

Gemeinde Kleinmachnow	
Anfrage	öffentlich
Datum: 27.08.2021 Einreicher:	DS-Nr. 091/21
Entgegennahme KSD:	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeindevertretung	09.09.2021

Betreff: Schwimmkurse zum Aufholen nach der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

1. Kinder in Kleinmachnow, die aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls des Schulschwimmens in der 3. Klasse als förderbedürftig im Bereich des Schwimmens betrachtet wurden, erhielten eine Bescheinigung (vgl. Muster auf u. g. Internetseite). Diese berechnete sie dazu, im Rahmen des vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) finanziell geförderten Ferienprogramms kostenlos einen Schwimmkurs zu besuchen. Das Freibad Kiebitzberge befand sich nicht auf der Angebotsliste (<https://www.ferienangebote-brandenburg.de/ferienangebote.html>). Andere, weiter entfernte Schwimmkursanbieter (u. a. in Potsdam) befanden sich hingegen auf der Liste und boten geförderte Schwimmkurse an.
 - Wieso waren die Schwimmkursangebote des Freibads Kiebitzberge nicht bei den Schwimmkursen der Ferienangebote 2021 (<https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/ferien-lernangebote.html>) dabei?
2. Die Gemeinde Kleinmachnow hat ein eigenes Kostenerstattungsprogramm für Seepferdchen-Schwimmkurse im Freibad Kiebitzberge aufgelegt. Kinder in der 3. Klasse haben bei Durchführung des (ausgefallenen) Schulschwimmens in der Regel bereits das Abzeichen Seepferdchen. Damit sind sie jedoch keine sicheren Schwimmer. Das Schulschwimmen soll die Schwimmfähigkeiten dahingehend vertiefen. Die durch pandemiebedingten Ausfall des Schulschwimmens betroffenen Kinder fallen derzeit bei Durchführung eines Schwimmkurses in unserer Kommune (nächstes Abzeichen nach Seepferdchen: Bronze) nicht unter die Kriterien der Gemeinde für die Erstattungsfähigkeit eines Schwimmkurses. Als Kompensation für den pandemiebedingten Ausfall des Schulschwimmens wäre gerade bei diesen Kindern eine finanzielle Beteiligung an ihren Kursen angebracht, wie dies bei der Landesförderung auch vorgesehen ist.
 - Wieso knüpft die Gemeinde Kleinmachnow die gemeindeeigene Erstattung von Ferienkursen ausschließlich an die Erlangung des Abzeichens Seepferdchen und nicht z. B. alternativ an das Vorhandensein einer o. g. Bescheinigung zur Förderbedürftigkeit eines Kindes oder generell an die Betroffenheit eines Kindes vom pandemiebedingten Ausfall des Schulschwimmens?

gez. Dr. U. Bastians
Fraktionsvorsitzende
Unterschrift